

KREISVERWALTUNG NEUWIED

| | | |
|-------------------------|------------------|----------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksache-Nr.: | KT/0499/2020 |
| | Datum: | 02.12.2020 |
| | Fachbereich: | Abteilung 7 |
| | Sachbearbeitung: | Schwarz, Jörg |
| | Beteiligung: | |

| | |
|---|---------------|
| Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium): | zu TOP |
| Ö 26.11.2020 Ausschuss für Klimaschutz, Energie und Ressourcenwirtschaft | |
| Ö 14.12.2020 Kreistag | |

Öffentliche Einrichtung Abfallwirtschaft; Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer für die öffentliche Einrichtung Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied für das Wirtschaftsjahr 2020 zu bestellen.

| | | | | | |
|-------------------------------------|--|------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|---|
| Beratungsergebnis | | | | | |
| Einstimmig <input type="checkbox"/> | Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/> | Ja: <input type="checkbox"/> | Nein: <input type="checkbox"/> | Enthaltung: <input type="checkbox"/> | lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> |
| Abweichender Beschluss: | | | | | |
| Datum | Schritfführer | Vorsitzender | Mitglied | Mitglied | |

Sachdarstellung:

Die Öffentliche Einrichtung Abfallwirtschaft wird seit 1.1.1988 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet. Gemäß § 57 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 und § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet werden, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Nähere Bestimmungen über Umfang und Durchführung der Prüfung enthält die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen.

Der Abschlussprüfer ist vor Beginn des Prüfungszeitraumes durch den Kreistag zu bestellen (§ 57 LKO, § 89 Abs. 2 GemO, § 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen); die Beauftragung soll sich auf mindestens 3 und höchstens auf 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Beauftragung ist zulässig.

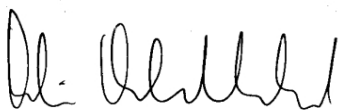
Für die Wirtschaftsjahre 2017 – 2019 war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBAACH GmbH, Koblenz, mit der Prüfung beauftragt. Zuvor war die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, mit der Prüfung beauftragt.

In Anbetracht vieler komplexer Sachverhalte, in die der Prüfer sich einarbeiten muss (insbesondere die umfangreichen Vertragswerke mit beauftragten Dritten und den Kooperationspartnern sowie die Berechnung der Deponierückstellungen) sowie im Zusammenhang mit der Überleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in die Anstalt öffentlichen Rechts, ist es aus Sicht der Verwaltung zweckmäßig, die DORNBAACH GmbH für einen weiteren Dreijahreszeitraum mit der Prüfung zu beauftragen.

Die Beauftragung entfällt hierbei für das Jahr 2020 auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung und für die Jahre 2021 und 2022 auf die Anstalt öffentlichen Rechts.

Die Prüfungskosten belaufen sich pro Jahr auf EUR 11.770,00 netto. Gegenüber dem vorherigen Honorar entspricht dies einer jährlichen Steigerung von 2%.

Die Verwaltung empfiehlt, die DORNBAACH GmbH, Koblenz, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaft zu beauftragen.



Achim Hallerbach
Landrat